Zuschussantrag für Angebote Geistlicher Bildung

für Ehrenamtliche katholischer Einrichtungen im Bistum Trier ab 01.01.2020 bis 31.12.2021



Antrag senden an: Bischöfliches Generalvikariat Trier Zentralbereich1.5.1 Erwachsenen- und Familienbildung Mustorstraße 2,

_____ Jahren ehrenamtlich in unserer Einrichtung tätig.

54290 Trier

a) Antragssteller/in					
Vorname/Name:		männlid	ch* Altersgruppe*:	☐ 16-30 Jahre	☐ 31-45 Jahre
Privatanschrift:		weiblich	1*	☐ 46-60 Jahre	☐ 61 und älter
E-Mail:				*Angaben freiwillig und statistische Zwecke	d ausschließlich für anonymisierte,
IBAN:					
Telefon (für evtl. Rückfragen):		Unterschrift:			
b) Angaben über die gewählte Maßnah	me / Kosten		Mit meiner Unterschrift b	estatige ich die Ric	chtigkeit der Angaben
Thema:					
Dauer: von	bis		in		
Veranstalter:					
Unterkunft/Verpflegung: Euro	Kursgebühren/Honorarkosten:	Euro	>>> Bitte fügen Sie eine	n Programmabla	uf der Veranstaltung bei!
c) Bestätigung des Trägers Geistlicher	r Bildung der katholischen Einrichtung im Bistum Trier				ım Trier

Förderung der Teilnahme Ehrenamtlicher an Angeboten der Geistlichen Bildung (ab 1.1.2020 bis 31.12.2021)

- 1. Gefördert werden Ehrenamtliche, wenn der Träger der Angebote für Geistliche Bildung, an denen sie teilnehmen, seinen Sitz im Bistum Trier hat. Hauptamtlich Beschäftigte des Bistums Trier können nur nach KAVO §10 gefördert werden.
- Der Zuschuss gilt pro Person für eine gesamte Maßnahme oder ein Kalenderjahr bis zu einer Höhe von 350 Euro. Kosten, die diesen Betrag übersteigen, sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Ort, Datum:

Der/Die Antragsteller*in ist seit ____

Stempel/Unterschrift der Einrichtung

- 3. Das gewählte Angebot umfasst mindestens sechs Unterrichtsstunden Geistlicher Bildung pro Veranstaltungstag. Ein Programmablauf der Veranstaltung ist dem Förderantrag beizufügen.
- 4. Unabhängig von der Höhe der Gesamtkosten zahlen die Teilnehmenden einen Eigenanteil von 10 Euro/Tag. An- und Abreise gelten zusammen als ein Tag.
- 5. Die Anträge sind auf dem entsprechenden Formblatt individuell zu stellen. Außerdem ist die Bestätigung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch eine katholische Einrichtung im Bistum Trier (etwa: Pfarrei der Zukunft, Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft, Dekanat, KEB, FBS, Verbände, Institute des geweihten Lebens, Mitglieder im Arbeitskreis Geistlicher Gemeinschaften und Bewegungen) erforderlich.
- 6. Auch für Angebote Geistlicher Bildung von Anbietern, die ihren Sitz nicht im Bistum Trier haben, kann ein Antrag gestellt werden, über den im Einzelfall entschieden wird. Nach positiver Prüfung beträgt die Förderung 13 € pro Kalendertag.
- 7. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Hiermit bestätigen wir, dass der/die Antragsteller*in an der o. g. Veranstaltung

teilgenommen hat und die o. g. Gebühren/Kosten in voller Höhe entrichtet hat.

Ort, Datum:

Stempel/Unterschrift des Veranstalters

8. Die Fördermaßnahme ist in der Gesamthöhe nach durch die Vorgaben des Haushaltes des Bistums beschränkt.

Bistum Trier		ZAHLUNGSANWEISUNG			
Buchungskreis: 1000 Bistum Trier	Rechnungsjahr:	Dienststelle 1.5.1 Arbeitsbereich Erwachsenen- und Familienbildung			
Belegnummer Vorerfassung:		Ort, Datum: Trier,	rechnerisch richtig		
Rechnungsbetrag: €		Ort, Datum: Trier,	sachlich richtig		
Innenauftrag: 120258		Ort, Datum: Trier,	Anweisungsberechtigt		
Verwendungszweck: Geistliche Bildung für Ehrenamtliche					

Hinweise:

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier (KEB) richtet sich im Umgang mit personenbezogenen Daten nach dem KDG vom 24. Mai 2018. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den Zweck der Bearbeitung der eingereichten Anträge verwendet und nicht für weitere Zwecke gespeichert.

Weitere Informtionen unter: www.bistum-trier.de/datenschutz

Kosten gesamt:			
abzüglich	Tage		
Betrag gesamt			